

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim  
vom 17.07.2023**

Sitzungsort: im Martin-Luther-Haus der ev. Kirchengemeinde, Mainzer Str. 5, 55568  
Staudernheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Kehl, Rolf</p> <p><b>Mitglieder:</b> Grimm, Karl-Heinz Kehrein, Andrea Kehrein, Martin Geib, Philipp Welsch, Thilo Martini, Dennis Wilhelm, Mario Dr. Welker, Felix Dahl, Michaela Regneri, Ralf Reichmann, Christian Großarth, Heinz-Günter Schäfer, Sven Metzger, Michael Krismer, Mark</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b> Kurz, Michael Seiß, Franz</p>	<p><b>Schriftführung:</b> Müller, Christoph</p> <p><b>Verwaltung:</b> Lieth, Andreas Schmidt, Gabriele Weikert, Michelle</p> <p><b>Presse:</b> Herr Meyer (ÖA)</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 12 Zuhörer Planungsbüro BBP Schmitz Waldwirtschaft</p>	<p>Hogg, Patricia</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

- 1. Einwohnerfragestunde**
- 1.1 Glascontainer**
- 2. Ausbau Schulstraße - Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr. 2023Stau014**
- 3. Aufstellung des Bebauungsplans für das Teilgebiet "Tuchbleiche"**
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
  - b) Beschluss über die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB  
Vorlagen-Nr. 2023Stau010**
- 4. Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim;  
Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan  
Vorlagen-Nr. 2023Stau011**
- 5. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"  
Vorlagen-Nr. 2023Stau012**
- 6. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO  
Hier: Spende für Dorffest 2023  
Vorlagen-Nr. 2023Stau015**
- 7. Mitteilungen und Anfragen**
  - 7.1 Draisinentour - Erlebnis pur**
  - 7.2 Bebauungsplan Ursberg**
  - 7.3 Güterschuppen**
  - 7.4 Sanierungsgebiet**
  - 7.5 Geschwindigkeitsreduzierung**
  - 7.6 Feuerwehr**
  - 7.7 Rückschnitt an Wirtschaftswegen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim war mit Schreiben vom 07.07.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 28 vom 13.07.2023.

Der Vorsitzende begrüßt die Mitarbeiter vom Planungsbüro BBP, Herrn Schmitz von der Schmitz Waldwirtschaft GmbH & Co KG, die Mitarbeiter der VG-Verwaltung, Herrn Meyer von der Presse sowie alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1** **Einwohnerfragestunde**

#### **Tagesordnungspunkt 1.1** **Glascontainer**

Herr Peine fragt an, ob für die Glascontainer am Spielplatz in der Schulstr. aufgrund häufiger Verschmutzung durch Glasscherben ein anderer Standort gesucht werden kann. Rolf Kehl gibt an, dass bisher keine adäquate Alternative gefunden wurde. Es sollen Gespräche mit der kath. Pfarrgemeinde geführt werden.

### **Tagesordnungspunkt 2** **Ausbau Schulstraße - Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über den bisherigen Verfahrensablauf und den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Schulstraße.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ging die Firma Eiffage Infra Südwest GmbH, Schlierschied als wirtschaftlich günstigster Anbieter hervor. Es liegt eine Zusage für einen Baubeginn im September 2023 vor.

Ratsmitglied Geib bittet um Information an den Gemeinderat, sobald es zu Forderungen nach Nachträgen kommen sollte.

Die Ortsgemeinde Staudernheim hat die Planung und Ausschreibung des oben genannten Bauprojektes in Kooperation mit der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan beschlossen und das Ingenieurbüro Seiler Ingenieure damit beauftragt. Aufgrund einer positiven Rückmeldung nach I-Stock-Bewilligung und erfolgter öffentlicher Ausschreibung wurde das Projekt von 15 Baufirmen angefordert. Zum Submissionstermin am 12.06.2023 lagen insgesamt 5 Angebote vor. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgende Ergebnisse:

1. Fa. Eiffage Infra Südwest	3.113.629,87 €
2. Bieter	3.709.146,80 €
3. Bieter	3.830.439,12 €
4. Bieter	4.229.667,04 €
5. Bieter	4.360.896,28 €

Auftraggeber für das Gewerk 1, Verkehrsanlagen ist die Ortsgemeinde Staudernheim. Der Angebotspreis für das Gewerk 1 beträgt **1.692.941,44 € (brutto)**. Gemäß Kostenberechnung vom Ingenieurbüro wurden hier 2.053.848,52 € brutto für die Gemeinde ermittelt. Das Gewerk 2, Kanalisation (Angebotspreis 1.076.066,31 €) und 3, Wasserleitung (Angebotspreis 344.027,12 €) werden von der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan beauftragt. Zu den hier genannten Kosten wird der Ortsgemeinde nach Abschluss der Maßnahme noch der Investitionskostenanteil an der Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von ca. 200.000,00 € von den Verbandsgemeindewerken in Rechnung gestellt. Die Leistungen der Tiefbauarbeiten für die Straßenbeleuchtung (Leitungsverlegung, Kabelgräben und Mastfundamente) sind in der Ausschreibung enthalten. Die Kabel, Lampenmasten und Lampenköpfe müssen separat beauftragt werden. Gemäß der Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro hat sich ergeben, dass die Firma Eiffage Infra Südwest, Schlierschied, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Staudernheim beschließt, das die Maßnahme zum Ausbau der Schulstraße wie im Vergabevorschlag vom Ingenieurbüro Seiler Ingenieure beschrieben an die Fa. Eiffage Infra Südwest, Schlierschied zum Angebotspreis für das Gewerk 1 von 1.692.941,44 € brutto vergeben wird.

Die vorgesehenen Haushaltsmittel sind für die Maßnahme in den Jahren 2023 und 2024 eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:   Einstimmig**  
16 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Aufstellung des Bebauungsplans für das Teilgebiet "Tuchbleiche"**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**b) Beschluss über die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

#### **a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplans lag in der Zeit vom 05.08.2022 bis einschließlich 21.09.2022, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeiten hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während den öffentlichen Auslegungen der Planunterlagen wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

#### Hinweis

Der Ortsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen. Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

siehe Anlage

#### **b) Beschluss über die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen musste der Bebauungsplanentwurf in den v. g. Punkten geändert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist daher erneut auszulegen. Die Ortsgemeinde macht von ihrem Recht, die Frist gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen zu verkürzen, Gebrauch.

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Staudernheim beschließt die erneute öffentliche Auslegung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 14 Tagen erneut öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 4**

**Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim;**

**Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan**

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat um Zustimmung zur Beschlussvorlage, da die Ortsgemeinde Staudernheim von den Windkraftplanungen nicht tangiert ist.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat in ihrer Sitzung am 04.11.2020 die Einleitung des ergänzenden Verfahrens für den Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen. Durch das ergänzende Verfahren sollen die juristisch angreifbaren Punkte im bisherigen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ überarbeitet werden, so dass dieser Rechtssicherheit erhält. Durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan soll im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim der Windenergie substanzieller Raum für dessen Ausbau geschaffen und die Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 BauGB für das übrige Verbandsgemeindegebiet (ehem. VG Bad Sobernheim) erreicht werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB können sachliche Teilflächennutzungspläne für Darstellungen des Flächennutzungsplans mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (sog. Planvorbehalt) aufgestellt werden.

Nach dieser Vorschrift ist die Verbandsgemeinde ermächtigt, im Flächennutzungsplan für privilegierte Vorhaben im Außenbereich (z. B. Windenergieanlagen) Konzentrationsflächen auszuweisen und dies mit der Einschränkung zu verbinden, dass derartige Vorhaben in anderen Teilen des Verbandsgemeindegebietes unzulässig sind.

Mit diesem sog. „Planvorbehalt“ soll erreicht werden, dass durch positive Standortzuweisungen für privilegierte Nutzungen an einer oder mehreren Stellen im Plangebiet (Konzentrationsflächen) der übrige Planungsraum von Windenergieanlagen freigehalten werden kann.

Die Wirksamkeit der bestehenden Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim sowie der ehemaligen VG Meisenheim bleibt durch die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ unberührt.

Im Rahmen des o.g. Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Städte Bad Sobernheim und Meisenheim beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen. Über die während der Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 24.05.2023 und 12.07.2023 beraten und Beschluss gefasst.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung der Zustimmung der Ortsgemeinden und der beiden Städte Bad Sobernheim und Meisenheim. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zum Ergänzenden Verfahren des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" (ehemalige VG Bad Sobernheim) zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"**

Rolf Kehl informiert, dass man aufgrund der jetzigen Kenntnislage nicht auf die Förderung verzichten die Förderkriterien jedoch noch nicht im Detail bekannt seien. Sollten die Nachteile einer Förderung überwiegen müsse über eine Rücknahme

des Förderantrags entschieden werden. Zunächst soll ein Förderantrag gestellt werden um vom Förderprogramm ggf. zu partizipieren.

Am 12.11.2022 wurde das Förderprogramm des Bundes gestartet. Dieses Förderprogramm ist von großer Bedeutung, da ein Einstieg in die Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes erfolgt.

Je nach Standort- und Strukturfläche kann eine Regelförderung von bis zu 100 Euro pro Hektar und Jahr bewilligt werden.

Ziel ist es, die Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch ihre Biodiversität zu erhöhen. Ebenso dazu gehören auch die Planung und die Vorbereitung des klimaangepassten Waldmanagements.

Voraussetzung ist, dass alle waldbesitzenden Gemeinden bereit sind, ihre Waldbewirtschaftung an den Förderkriterien auszurichten (siehe Anlage).

Mit der Inanspruchnahme des Förderprogramms verpflichtet sich die Gemeinde bestimmte Vorgaben bei der Waldbewirtschaftung einzuhalten und dies über einen Zeitraum von 10 oder 20 Jahren. Demgemäß sind in der Zukunft der Entscheidungsrahmen und die Gestaltungsspielräume bei der jährlichen Wirtschaftsplanung für den Gemeindewald gemäß § 29 LWaldG eingeschränkt

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Staudernheim beschließt an dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teilzunehmen. Die dazugehörige Antragstellung einschließlich der sich daran anschließenden Sachbearbeitung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe Glan.

**Abstimmungsergebnis:**     **Einstimmig**  
  16 Ja-Stimmen  
  - Nein-Stimmen  
  - Enthaltungen



### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

##### **Hier: Spende für Dorffest 2023**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 450,00 Euro durch die Firma Schneider Bau-Holding GmbH & Co. KG, Merxheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:**     **Einstimmig**  
  16 Ja-Stimmen  
  - Nein-Stimmen  
  - Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **Mitteilungen und Anfragen**

### **Tagesordnungspunkt 7.1**

#### **Draisinentour - Erlebnis pur**

Der Draisinenbetrieb wurde laut Information der Verbandsgemeindeverwaltung am 14.07.2023 gestartet.

### **Tagesordnungspunkt 7.2**

#### **Bebauungsplan Ursberg**

Für die notwendigen Änderungen des Bebauungsplanes „Ursberg“ durch Enviro Plan, Odernheim am Glan ist mit Planungskosten in Höhe von ca. 7.000 EUR zu rechnen. Aufgrund der notwendigen Bereitstellung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2024 ist eine Beauftragung in 2024 geplant.

### **Tagesordnungspunkt 7.3**

#### **Güterschuppen**

Sobald eine vollständige Kostenübersicht / Kostenplanung (Materialliste) verfügbar ist, soll diese dem Bauausschuss bzw. Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

**Tagesordnungspunkt 7.4**  
**Sanierungsgebiet**

Ratsmitglied Welker fragt nach dem Sachstand bzgl. Sanierungsgebiet. Der Vorsitzende informiert, dass die Thematik im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen erörtert werden soll.

**Tagesordnungspunkt 7.5**  
**Geschwindigkeitsreduzierung**

Der Schriftführer informiert, dass die Verbandsgemeindeverwaltung die Ortsgemeinde zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Lärmberechnung des LBM sowie weitere Vorgehensweise unterrichtet. Er wird hierzu mit dem Ortsbürgermeister in Kontakt treten.

**Tagesordnungspunkt 7.6**  
**Feuerwehr**

Der Wehrführer teilt mit, dass die Sirene aufgrund eines Lagerschadens defekt sei. Bzgl. des Fahrzeugbestandes der Einheit sei derzeit lediglich 1 Fahrzeug vorhanden.

**Tagesordnungspunkt 7.7**  
**Rückschnitt an Wirtschaftswegen**

Ratsmitglied Geib erinnert an die erforderlichen Rückschnittmaßnahmen im Bereich von Wirtschaftswegeabschnitten insbesondere im Bereich des Barfußpfades.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Rolf Kehl

Christoph Müller